

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktions-Komitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 21. Februar 1923, nachmittags 2 Uhr 30 in Zürich, Hotel Elite.

Anwesend: HH. Dr. F. Wegmann, Präsident. Oberst de Marval, Vize-Präsident:
W. Gürtler, Quästor. Direktor Altherr, Oberst Bohny, Oberst
Feldmann, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser, Frl. von Segesser in
Vertretung von Herrn Dr. Bühler, W. Ammann, Sekretar.

Entschuldigt abwesend: HH. Dr. Bühler, Direktor Genoud, Frau Dr. Lägner-
Bleuler.

- Tagesordnung:
1. Protokoll
 2. Stand der Organisation.
 3. Bericht von Oberst de Marval über seinen Besuch in Genf.
 4. Beschlussfassung über die Abgabepflicht der nach dem 3. Dezember den Kantonalkomitees zugekommenen Spenden und über die Behandlung der von der Fürsorgeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung der Zentralkasse überwiesenen Gaben.
 5. Anregung des St.Galler Kantonalkomitees, an das Bundesfeierkomitee ein Gesuch um Berücksichtigung der Stiftung bei einer der nächsten Sammlungen zu richten.
 6. Erste Aussprache über eingegangene Subventiongesuche.
 7. Mitteilungen:
 - a) Stand der Unterhandlungen wegen Trauermarke.
 - b) Teilnahme einer Delegation an der Versammlung zur Vorbereitung der Propaganda für die Annahme der Ausdehnung des Alkoholmonopols.
 - c) Entschädigung der von der S.G.G. ernannten Delegierten.
 8. Unvorhergesehenes.
-

Der Präsident begründet einleitend die so baldige Einladung zu einer neuen Sitzung mit der Notwendigkeit der Regelung der Frage der Abgabepflicht der nach dem 3. Dezember bei den Kantonalkomitees eingegangenen ausserordentlichen Spenden.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Januar 1923 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Der den Mitgliedern des Direktionskomitees mit der Einladung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut; (siehe Seite 3):

Beilage zu Trakt. 2 der Sitzung
des Dir. Komitees vom 21. II 23.

Stand der Organisation.

Bern: Der erste Lichtbildervortrag von Herrn Pfr. Pingeon im Südjura fand am 28. Januar in St. Imier statt und hatte einen grossen Erfolg, wie aus folgender Zeitungsnotiz hervorgeht:

"La conférence que Mr. le pasteur Pingeon a donné dimanche soir au Temple sur le sujet "Nos vieillards" a été un succès à tous égards. Ses nombreux auditeurs lui savent gré de les avoir à la fois intéressés et émus. Ce fut un plaidoyer chaleureux qui, soit par la parole, soit par l'image, sut trouver le chemin des coeurs. Nous recommandons vivement la causerie de Monsieur Pingeon et les très belles projections qui l'accompagnent, au localités du Jura qui désirent ne pas rester en arrière dans l'accomplissement d'un devoir social à l'égard de ceux qui sont arrivés au soir de leur existence. Le résultat financier de la soirée est des plus réjouissants: séance tenante, des souscriptions annuelles pour une valeur de 629 fr ont été recueillies, somme complétée par le produit de la collecte faite à la sortie et s'élevant à 78 francs".

Luc: Die Kassierin des Zuger Kantonal Komitees schrieb uns am 8. Febr. u.a.: "Mit heute sind per Bahn zurückgebliebene Bilder, 800 Colm, Aufruf 1200 an Sie abgegangen. Leider war es mir nicht früher möglich, selbe zu senden, da noch nicht in allen Gemeinden gesammelt ist. Bitte um Entschuldigung. Im ganzen ist die Sammlung gut ausgefallen.....".

Straubünden: Die Mitarbeiterliste wurde einer genauen Durchsicht unterzogen. Domherr Lanfranchi und Pfarrer Roffler wurden von dem Kantonal Komitee ersucht, für die Gemeinden ohne Mitarbeiter Vertreter zu gewinnen, das ist ersterem zu einem Dritte, letzterem zu zwei Dritteln der ihnen zugewiesenen Gemeinden gelungen. Zu beachten ist, dass der Kanton der grösste der Schweiz ist und im ganzen 222 politische Gemeinden zählt. Die Arbeit wird fortgesetzt, bis die Liste komplet ist.

Tessin: Der Präsident des Tessiner Kantonal Komitees schrieb uns am 10. Februar u.a.: "Unsere in den letzten drei Monaten durchgeführte jährliche Sammlung ergab ein verhältnismässig gutes Resultat, aber wir haben beweiskräftige Gründe nötig, um den guten Willen der Tessiner aufrecht zu erhalten." (Gemeint sind weitere Subventionen aus der Zentralkasse, worum sich nicht weniger als 8 tessinische Altersasyle beworben haben.)

1. Februar 1923. W.A.

Im Anschluss daran erwähnt Herr Oberst de Marval, dass das Neuenburger Kantonalkomitee beabsichtigt, anlässlich der am 1. März stattfindenden Feier des 75jährigen Jubiläums des Eintritts Neuenburgs in die Eidgenossenschaft eine ausserordentliche Sammlung durchzuführen mit Hilfe von Aufrufen in der Presse und Anschlag von etwa 1000 Plakaten. Abgesehen von Fr. 205.-, welche aus dem Kanton Neuenburg beim Zentralsekretariat eingegangen sind, beläuft sich das Ergebnis der ausserordentlichen Sammlung nach dem 3. Dezember auf ca Fr. 5500.-. Von der Veranstaltung einer besonderen Feier der 75 und mehr Jahre alten, bedürftigen Greise am 1. März musste abgesehen werden.

3. Herr Oberst de Marval berichtet über das Ergebnis seines Besuchs in Genf am 31. Januar, den er auf Wunsch des Direktionskomitees abgestattet hat. Herr Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, gab zufolge der ihm gemachten Darlegungen seine anfänglich absolut ablehnende Haltung in der Frage der Abgabepflicht von der ausserordentlichen Sammlung, welche im Kanton Genf Fr. 150,000 erreicht, auf, machte aber darauf aufmerksam, dass die Entrichtung der Abgabe von 12% nicht von ihm und vom Kantonalkomitee abhänge, sondern vom Komitee zur Bekämpfung der Vermögensabgabe, das die Sammlung als positiven Abschluss seiner sonst mehr negativen Tätigkeit durchgeführt habe. Auch Herr Nicole, Delegierter der "Suisse" und Präsident dieses Aktionskomitees, nahm Herrn Oberst de Marval's Besuch sehr liebenswürdig auf und versprach, die Angelegenheit dem Komitee in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten. Herr Oberst de Marval reichte zu diesem Zwecke ein schriftliches Gesuch ein, worin er seine mündlich gemachten Ausführungen fixierte. Bis jetzt ist ihm noch keine Antwort des Komitees zugekommen.

Die Bemühungen von Herrn Oberst de Marval werden vom Präsidenten namens des Direktionskomitees aufs wärmste verdankt.

4. Beschlussfassung über die Abgabepflicht der nach dem 3. Dezember den Kantonalkomitees zugekommenen Spenden und über die Behandlung der von der Fürsorgeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung der Zentralkasse überlassenen Gaben.

Auf Ersuchen des Präsidenten legt der Sekretär einleitend seinen Standpunkt dar, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. Nach seiner Auffassung fallen die ausserordentlichen Sammlungen und Spenden statutarisch unter die Abgabepflicht so gut wie die ordentlichen Sammlungen. Schon der Konsequenzen wegen müssen wir an diesem Standpunkt festhalten, wollen wir nicht Umgehungen der Abgabepflicht Tür und Tor öffnen. Die ausserordentlichen Sammlungen schöpfen zum Teil aus Quellen der ordentlichen Sammlungen, z.B. in St.Gallen, das zugestandenermassen seine nächste ordentliche Sammlung vom Frühjahr auf den Herbst verschoben muss, weil die Gebefreudigkeit der Bevölkerung einer Ruhepause bedarf. In Basel-Stadt und Tessin ist es überdies unmöglich, die ordentliche und die ausserordentliche Sammlung auseinanderzuhalten, weil die ordentliche Sammlung erst Mitte November einsetzte und am 3. Dezember noch nicht abgeschlossen war. Einen Sonderfall bildet Genf, dessen ausserordentliche Sammlung von einer dritten Organisation veranstaltet wurde, die zur Leistung der Abgabe nicht gezwungen werden kann.

Den rechtlichen und prinzipiellen Erwägungen, welche für die Abgabepflicht sprechen, stehen taktische Rücksichten gegenüber, welche nahelegen, den Bogen nicht zu überspannen und die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Direktionskomitee und den Kantonalkomitees, zumal den grössten und am besten arbeitenden, nicht aufs Spiel zu setzen. Wenn diese

sich weigern, die Abgabe zu leisten, oder dies nur gezwungen tun, so ist der daraus entstehende Schaden vielleicht grösser als der Nutzen einer sich strikt an das Recht haltenden Entscheidung.

Zürich gegenüber hat das Direktionskomitee allerdings ein Pfand in der Hand in Gestalt der von der Neuen Zürcher Zeitung überwiesenen Spenden, die ja zum überwiegenden Teil aus dem Kanton Zürich eingegangen sind. Das Zürcher Kantonalkomitee würde nicht nur im Sinne seiner Forderung, dass die übrigen Kantone mehr an die Zentralkasse beitragen sollten handeln, sondern auch finanziell besser fahren, wenn es in die Entrichtung der Abgabe von der ausserordentlichen Sammlung einwilligen würde, denn in diesem Fall wäre es gegeben, dass das Direktions-Komitee ihm den Hauptteil der von der Neuen Zürcher Zeitung überwiesenen, der Zentralkasse nicht ganz ausdrücklich ^{dochsten} zugesprochenen Gelder zukommen liesse. Lehnt es dagegen die Leistung der 12^{er} ab, so kann es nichts dagegen haben, wenn das Direktionskomitee sich an den grösseren Spenden, die bei ihm eingegangen sind, schadlos hält.

Uebrigens stehen die ärmeren Kantone, z.B. Graubünden und Tessin, auf dem Standpunkt der Abgabepflicht, wie aus Zuschriften der Präsidenten dieser Kantonalkomitees hervorgeht. Sie erwarten, dass ein Teil des in den reichen Kantonen nach dem 3. Dezember gespendeten Geldes zu ihren Gunsten Verwendung finde.

Der Präsident, der sich im wesentlichen mit den Ausführungen des Sekretärs einverstanden erklärt, weist darauf hin, dass das Direktionskomitee entweder zu bestimmen in der Lage ist, was ihm richtig erscheint, und hernach mit denjenigen Kantonalkomitees, welche sich seinem Beschlusse nicht fügen, unterhandeln kann, oder dass ihm auch der Weg offen steht, die letzte Entscheidung der Abgeordnetenversammlung zu über-

lassen.

Oberst de Marval unterscheidet scharf zwischen der Rechtsfrage, die s.E. auf Grund der Statuten unbedingt zu bejahen ist, und der Zweckmässigkeitsfrage, dieses Recht geltend zu machen.

In der allgemeinen Aussprache, woran sich sämtliche Anwesende beteiligen, tritt einmütig die Auffassung zutage, dass die ausserordentlichen Sammlungen nach der Stiftungsurkunde abgabepflichtig seien. Dagegen gehen die Meinungen mehr oder weniger stark darüber auseinander, ob es gerecht oder opportun sei, das Recht auf die Abgabe von 12% geltend zu machen. Auch wird darüber diskutiert, ob das Direktionskomitee oder eine andere Instanz den endgültigen Entscheid treffen soll. Direktor Altherr, der seine schwierige Doppelstellung als Mitglied des Direktionskomitees und des St.Galler Kantonalkomitees hervorhebt, äussert zuerst die Anregung, man solle die Entrichtung der Abgabe von den ausserordentlichen Spenden nach dem 3. Dezember den Kantonalkomitees überlassen unter Betonung der Abgabepflicht.

Der Präsident formuliert zusammenfassend die drei verschiedenen Möglichkeiten des Vorgehens: 1. Beschluss des Direktionskomitees, dessen Durchführung erzwungen wird. 2. Gütliche Regelung. 3. Entscheidung durch die Abgeordnetenversammlung. Die erste Möglichkeit scheidet er von vornherein aus. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird auch die dritte Möglichkeit fallen gelassen.

Man gelangt einstimmig zu dem Beschluss, im Protokoll die Ansicht des Direktionskomitees niederzulegen, dass der Zentralkasse rechtlich nach den Statuten die gleiche Abgabe von den ausserordentlichen wie von den ordentlichen Sammlungen zusteht. Es wird jedoch anerkannt, dass die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen verschiedenartig liegen und die

Anwendung des starren Rechts als nicht geboten erscheinen lassen. Daher soll den einzelnen Kantonalkomitees überlassen werden, wie viel sie von den ausserordentlichen Spenden an die Zentralkasse abliefern wollen.

Diese Beschlüsse sind den Kantonalkomitees handschriftlich unterzeichnet in einem Zirkular mitzuteilen. Herr Oberst de Marval wird um eine erste speziell französische Redaktion ersucht.

Die Frage, was mit den Spenden geschehen soll, die der Zentralkasse nach dem dritten Dezember von der Neuen Zürcher Zeitung überwiesen wurden, wird in suspense gelassen, bis die Haltung des Zürcher Kantonalkomitees in der Frage der Abgabe von seiner ausserordentlichen Sammlung bekannt ist.

5. Die Anregung des St.Galler Kantonalkomitees, an das Bundesfeierkomitee ein Gesuch um Berücksichtigung der Stiftung bei einer der nächsten Sammlungen zu richten, wird vom Sekretar in ablehnendem Sinne begutachtet, weil eine Aktion am ersten August den jährlichen Sammlungen der Stiftung, die überwiegend im Herbst stattfinden und immer mehr auf den Monat Oktober konzentriert werden sollen, Eintrag tun würde und weil unsere Mitarbeiter sich kaum dazu bereitfinden liessen, die Hauptlast des Verkaufes der Bundesfeierpostkarten zu tragen und kurz darauf wieder unsere Sammlung durchzuführen. Der Gedanke ist übrigens nicht neu, schon vor anderthalb Jahren hatte sich der Präsident über die Modalitäten und Aussichten eines solchen Gesuches an massgebender Stelle informiert. Direktor Altherr teilt die geäusserten Befürchtungen nicht und meint, die Stiftung hätte mit der Organisation des Bundesfeierkartenverkaufes kaum etwas zu tun. Da aber den Bedenken des Sekretärs überwiegend, insbesondere von Oberst Feldmann auf Grund eigener Erfahrungen, beigetreten wird, beschliesst das Direktionskomitee, die Frage der Stellung eines solchen

Gesuches in suspenso zu lassen.

Traktandum 6, Erste Aussprache über eingegangene Subventionsgesuche, wird mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf eine nächste Sitzung verschoben.

7. Mitteilungen.

a) Der Sekretar berichtet über den Stand der Unterhandlungen wegen Trauermarken. Unser einkasslich begründetes schriftliches Gesuch vom 24. November 1922 an den Chef der Wertzeichenkontrolle wurde von diesem am 12. Dezember in abschlägigem Sinne beantwortet. Da die angeführten Gründe nicht als durchschlagend erschienen, benutzte der Sekretär seine Anwesenheit in Bern am 8. Februar anlässlich seiner Teilnahme an der von der eidg. Alkoholverwaltung einberufenen Versammlung zu einem Besuche bei Herrn Schwegler, dem Chef der Wertzeichenkontrolle der Oberpostdirektion. Dieser lenkte im Laufe des Gespraches ein, wies aber auf die ablehnende Haltung des Oberpostdirektors hin und erklärte sich damit einverstanden, wenn der Sekretar bei diesem um eine Besprechung nachauche. Das Direktionskomitee ist mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit einverstanden.

b) Der Präsident referiert über die auf Einladung hin erfolgte Teilnahme einer aus ihm selber, Oberst de Marval, Oberst Feldmann und dem Sekretar bestehenden Delegation an der Versammlung vom 8. Februar in Bern zur Vorbereitung der Propaganda für die Annahme der Ausdehnung des Alkoholmonopols. Herr Dr. Bühler war leider verhindert, an der Konferenz teilzunehmen, ebenso der im Ausland abwesende Zentralquästor W. Gürtler. Interessantes Aufklärungsmaterial gelangte an der Sitzung zur Verteilung. Nach einer packenden Ansprache von Bundesrat Hüsy und einer sich daran anschliessenden Diskussion wurde ein meist aus Politikern bestehendes Pro-

pagandakomitee gewählt. Die eingeladenen Verbände haben das Recht, je einen Delegierten in dieses Komitee abzuordnen. Die Sache interessiert uns namentlich als eine der Finanzierungsquellen der künftigen Altersversicherung.

c) In einer Zuschrift vom 12. Januar teilt der Quästor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mit, dass die Zentralkommission in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1922 beschlossen habe, es seien von nun an den von ihr gewählten Vertretern in die Organe der Stiftungen die Fahrtauslagen III. Klasse zu vergüten, um die Teilnahme an den letzteren nach Möglichkeit zu erleichtern. Nach stattgefundener Diskussion wird beschlossen, den von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft gewählten Mitgliedern in unser Direktionskomitee wie bis anhin sämtliche Unkosten zu vergüten und in Bezug auf sie auf die Offerte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zu verzichten. Was die Delegierten zur Abgeordnetenversammlung anbelangt, so ist es Sache einerseits der Kantonalkomitees, anderseits der S.G.G., ihre Entschädigung zu regeln. Das Quästorat der S.G.G. soll gebeten werden, die Entschädigung der Delegierten an der Abgeordnetenversammlung direkt, ohne den Umweg über unsere Zentralkasse, die damit nichts zu tun hat, zu besorgen.

8. Invorhergesehenes.

Herr Oberst de Marval macht auf die unzulängliche Unterbringung des Zentralsekretariates aufmerksam, und ersucht um Umschau nach geeigneteren Bureauräumlichkeiten. Ferner beantragt er die Bewilligung eines Kredites für die Anschaffung wenigstens einer neuen Schreibmaschine für das Zentralsekretariat. Letztere Angelegenheit wird der Prüfung und Entscheidung von Quästor und Sekretär zusammen überwiesen, die Unter-

kunftsfrage, mit deren Lösung der Präsident gerne zuwarten würde, bis wir wissen, welche weiteren Aufgaben an die Stiftung herantreten werden und welche Personalvermehrung daraus resultiert, dem Bureau.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. F. Wegmann *W. Aumann*